

WELD^YX TRANSPARENT, KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	WELD^YX TRANSPARENT, KOMPONENTE B
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Kleber
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname



GLUETEC Industrieklebstoffe GmbH & Co. KG

Anschrift

Am Biotop 8a
D-97259 Greußenheim

Telefon

+49 (0) 9369/9836-0

Telefax

+49 (0) 9369/9836-10

E-Mail der Firma

info@glutec.de

E-Mail des SDB

tox@ecomundo.eu

Kontaktes

1.4. Notrufnummer

Telefon +49 (0) 30/19240 (Tag und Nacht)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

F;	R 11 Leichtentzündlich.
LEICHTENTZÜNDLICH	R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
Xi; REIZEND	R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
	R 52 Schädlich für Wasserorganismen.

2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

WELDYX TRANSPARENT, KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

Entz. Fl.2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Augenreiz. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT einm. 3	H335 Kann die Atemwege reizen.
Hautreiz. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Sens. Haut1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



F - Leichtentzündlich

Xi – Reizend

R-Sätze

R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 52 Schädlich für Wasserorganismen.

Sicherheitsratschläge

S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille / Gesichtsschutz tragen.

S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere

Zusätze:

Kennzeichnung

Methyl-methacrylat

bestimmter Gemische

Benzylmethacrylat

2.3. Sonstige Gefahren

keine

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Benzylmethacrylat ⁽¹⁾	2495-37-6	219-674-4	607-134-00-4	50-70	Xi; R36/37/38 N; R52	Xi; R36/37/38: C ≥ 10 %
					Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H335 Hautreiz. 2; H315	STOT SE 3; H335: C ≥ 10 %
Exo-1,7,7-Trimethylbicyclo-[2.2.1]hept-2-yl-methacrylat ⁽¹⁾	7534-94-3	231-403-1	607-134-00-4	10-30	Xi; R36/37/38	Xi; R36/37/38: C ≥ 10 %
					Augenreiz. 2; H319 STOT einm. 3; H335	STOT SE 3; H335: C ≥ 10 %

WELDIX TRANSPARENT, KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

					Hautreiz. 2; H315	
Methyl- methacrylat ⁽²⁾	80-62-6	201-297-1	607-035-00-6	1-10	F; R11 Xi; R37/38 R43	-
					Entz. Fl.2; H225 STOT einm.3; H335 Hautreiz.2; H315 Sens. Haut1; H317	-
Trimethylendiamin	109-76-2	203-702-7	-	<1	R10 T; R24 Xn; R22 C; R35	-
					Entz. Fl.3; H226 Akut Tox.4; H302 Akut Tox.3; H311 Hautätz.1A; H314	-

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

⁽¹⁾ **Anmerkung A:** Der Name des Stoffes muss auf dem Kennzeichnungsetikett mit einer der in der Liste des Teils 3 aufgeführten Bezeichnungen angegeben werden. In einigen Fällen wird in Teil 3 eine allgemeine Beschreibung wie „...verbindungen“ oder „...salze“ verwendet. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett den korrekten Namen angeben und dabei Abschnitt 1.1.1.4. gebührend beachten.

⁽²⁾ **Anmerkung D:** Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ anfügen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Benetzte Kleidung wechseln.
Nach Einatmen	Person aus Gefahrenbereich entfernen. Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt konsultieren, Datenblatt mitführen.

WELDYX TRANSPARENT, KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

nicht geprüft

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: keine Daten vorhanden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Toxische Pyrolyseprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Ggf. Vollschutz

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen

Vorschriften entsorgen.

5.4. Zusätzliche Hinweise

nicht bestimmt

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde) aufnehmen, und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

WELDIX TRANSPARENT, KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

Für gute Raumlüftung sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Besondere Lagerbedingungen beachten (in Deutschland z.B. gem. Betriebssicherheitsverordnung).

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

An gut belüftetem Ort lagern.

Kühl lagern

7.3. Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Gehalt [%]	Bestandteil	Arbeitsplatzgrenzwert
1 - < 10	Methyl-methacrylat	AGW: 50 ppm (210 mg/m ³) (AGW), 50 ppm (EG) Spb.-Üf.: 2(I) (AGW), 100 ppm (EG)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

WELDYX TRANSPARENT, KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

Gegebenenfalls: Atemschutzmaske Filter A (EN 14387), Kennfarbe braun

Im Notfall: Atemschutzgerät (Isoliergerät) (z.B. EN 137 oder EN 138)

Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten.

Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Handschutzcreme empfehlenswert.

Hautschutz: Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Augenschutz: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Thermische Gefahren: Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Zusatzinformation zum Handschutz: Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Begrenzung und
Überwachung der
Umweltexposition

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Je nach Spezifikation
Geruch	Charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht bestimmt
pH-Wert [1%]	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt

WELDÏX TRANSPARENT, KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

Schmelzpunkt / Schmelzbereich	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich	nicht bestimmt
Flammpunkt	nicht bestimmt
Entzündlichkeit	nicht bestimmt
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt
Dampfdruck	nicht bestimmt
Dampfdichte [Luft = 1]	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m ³]:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit (g/l)	nicht bestimmt
Andere Lösemittel	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P _{ow})	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahren	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nicht bestimmt

9.2. Zusätzliche Hinweise

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6. Das Produkt wurde nicht geprüft.
10.2. Chemische Stabilität	Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6. Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Siehe auch Abschnitt 7. Erhitzung, offene Flammen, Zündquellen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden. Kontakt mit starken Säuren meiden.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Giftige Gase.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Benzylmethacrylat:
LD50 (oral, ratte) = 5000 mg/kg (OECD 401 (Acute Oral Toxicity)).

WELDYX TRANSPARENT, KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

	<u>Methyl-methacrylat:</u> LD50 (oral, ratte) > 5000 mg/kg LD50 (dermal, Kaninchen) > 5000 mg/kg
Reizende Wirkungen	<u>Methyl-methacrylat:</u> Reizwirkung Augen (Kaninchen): Leicht reizend
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	nicht bestimmt
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	<u>Methyl-methacrylat:</u> Negativ
Mutagenität	<u>Methyl-methacrylat:</u> Negativ (in vivo)
Reproduktionstoxizität	<u>Methyl-methacrylat:</u> Negativ

11.2. Zusätzliche Hinweise

Symptome:

Benzylmethacrylat: Schleimhautreizung

Methyl-methacrylat: Atembeschwerden, Atemnot, Benommenheit, Blutdruckabfall, Husten, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Schleimhautreizung, Tränen der Augen, Verwirrtheit.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität	<u>Benzylmethacrylat:</u> LC50 (Pimephales promelas, 48h) : 4,67 mg/l (Literaturangaben)
	<u>Methyl-methacrylat:</u> LC50 (Oncorhynchus mykiss, 96h) >79 mg/l (OECD 203 (Fish, Acute Toxicity Test) EC50 (Daphnia magna, 48h) : 69 mg/l (OECD 202 (Daphnia sp. Acute Immobilisation Test) EC50 (Selenastrum capricornutum, 96h) : 37 mg/l (OECD 201 (Alga, Growth Inhibition Test)
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	<u>Methyl-methacrylat:</u> Biologischer Abbau (14d) = 94% (OECD 301 C (Ready Biodegradability - Modified MITI Test (I))
12.3. Bioakkumulationspotenzial	nicht bestimmt
12.4. Mobilität im Boden	nicht bestimmt
12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	nicht bestimmt
12.6. Andere schädliche Wirkungen	nicht bestimmt
12.7. Zusätzliche Hinweise	nicht bestimmt

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG



WELDIX TRANSPARENT, KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

13.2.1. Abfallschlüssel Produkt Abfallschlüssel-Nr. EG:
 Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG).
 08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Empfehlung:
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten
 Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

13.2.2. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung Örtlich behördliche Vorschriften beachten
 Behälter vollständig entleeren.
 Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.
 Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
 Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			-	
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung			-	
14.3. Klasse(n)			-	
14.4. Verpackungsgruppe			-	
14.5. Umweltgefahren			-	
14.6. Klassifizierung			-	
14.7. Klassifizierungs			-	

WELDIX TRANSPARENT, KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

code	
14.8. Gefahrzettel	-
14.9. Begrenzte Menge (LQ)	-
14.10. Sonstige einschlägige Angaben	-

14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Soweit nicht anders spezifiziert sind die allgemeinen Massnahmen zur Durchführung eines sicheren Transportes zu beachten.

14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Beschränkungen beachten: Ja
 Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).
 Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.
Wassergefährdungsklasse (Deutschland): Nicht eingestuft
Selbsteinstufung: n.a.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht bestimmt

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Revision am 21. September 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

WELD YX TRANSPARENT, KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)
DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)
DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)
EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)
IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)
IMDG: International Maritime Dangerous Goods code
k.D.v. = keine Daten vorhanden
PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
UN Nr.: United Nations Number
UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)
VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)
WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R sätze:

R 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R 52 Schädlich für Wasserorganismen.
R 11 Leichtentzündlich.
R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 10 Entzündlich.
R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 24 Giftig bei Berührung mit der Haut.
R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

H-sätze:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.



WELDYX TRANSPARENT, KOMPONENTE B

Sicherheitsdatenblatt

16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.